



**Ursach und endtlicher Beschluss, warumb der letzgewesene
Bapst Gregorius der 14. von der Frantzösischen Kirchen
werde aussgemunstert auch sein Bann und Monetorial Bulle
so er über die Kron Franckreich gethan von der 2 fürnemsten
Parlamenten als Turs und Schalon cassiert abgeschafft und
für nichtig eraknt [!] worden : collationirt durch den
Königlichen Secretarium so von Parlament zu den Acten
verordnet und signiert Fardieu**

<https://hdl.handle.net/1874/388958>

13

Vrsach vnd endlicher Beschluss/
Warumb der leicht-
gewesene Papst Gregorius der 14.
von der Französischen Kirchen werde aussge-
münster / Auch seine Bann vnd Monitrial Bulle / so er
über die Kron Frankreich gehan / von den 2. füremsten
Parlamenten / als Turs vnd Schalon / cassiert / ab-
geschafft vnd für nichtig eraknt worden.

Collationirt durch den Königlichen Secretarium / so
vom Parlament zu den Acten verordnet / vnd si-
gnirt F A R D I E V.



Auß dem Französischen ins Teutsch ge-
bracht. Im Jahr 1592.

John's Collection book 3

11. 11. 11. 11. 11. 11.

11. 11. 11. 11. 11. 11.
11. 11. 11. 11. 11. 11.
11. 11. 11. 11. 11. 11.
11. 11. 11. 11. 11. 11.
11. 11. 11. 11. 11. 11.
11. 11. 11. 11. 11. 11.

John's Collection book 3
11. 11. 11. 11. 11. 11.
11. 11. 11. 11. 11. 11.



John's Collection book 3
11. 11. 11. 11. 11. 11.

Rathsbeschluß/

Gesß Parlaments zu Tours in Franckreich / wider das Mo- nitorial / oder Erinnerungs Bulle Gregorij/ so sich einen Bapst / gedachtes Na- mens den Vierzehenden nemet.



Shat das Par-
lament verordnet vñ
befohlen / daß zu ruck auff
gegebenen Rathsbeschluß
geschrieben worden: Ab-
gelesen / publiciert / vnd
einträchtigert / auff anszu-
chen vnd begeren desß Kös-
niglichen General Pro-
curators.

Vnd hat wolgedachtes Parlament auff weitere er-
hebliche vnd wolegründete / von obgenanntem Procura-
tor eingebrachte Motiven vnd angezogene Ursachen / er-
kläret / vnd wil erklärt haben / daß die Monitorial oder
Erinnerungs Bulle / so zu Rom / den ersten tag Merkens /

A ii des

des Tausent/fünfhundert/neunzigsten Jahres datirt vnd
ausgangen/nichtig/vnkräfftig/auffräürisch/Gottlos/
vnd listverschlagenes betrugs voll/desgleichen allen heilis-
gen Decreten/Satzungen/Rechten/Privilegien/Frei-
heiten vnd Gerechtigkeiten der Frankösischen Kirchen
ganz schnurstracks zu wider.

Hat weiter befohlen/dass die Exemplar vnd Patent/
so mit Marcellini Landriani Sigel besigelt/vnd von Se-
bastiano Lambinetto subsignirt vnd underschrieben/durch
den Hencker zerrissen/vnd mit Feuer/so vor dem Pallaste
darzu gemacht vnd angeschüret/sollen zu Pultser ver-
brennen werden.

Hat ferner inhibiert vnd verbotten/bey laster vnd
straffe verleser Königlicher Maiestat/dass kein Prelat/
Priester/Vicarius/oder einige Geistlicher Person/dies
selben publicire vnd aussprenge:Noch jemand/er sey was
standes/wesens oder würdens er wölle/denselben gehorsa-
me/oder dieselbe bey sich habe vnd auffenthalte.

Hat erklärt/vnd erklärt Gregorium/welcher sich
dieses Namens den vierzehenden Bapst nennen lässt/ei-
nen Schismaticum/Abtrünnigen/einen Räther/vnd abge-
sagten Feind des allgemeinen Friedens vnd der Einigkeit
der Catholischen vnd Apostolischen Römischen Kirchen/
des Königs in Frankreich/vnd seines ganzen Reichs.
Auch als einen/sod der Verrhäterischen Spanischen Meu-
tcrey vnd Conspiration verwandt vnd anhängig/so die
Rebellischen vnderhalte/schütet vnd schirmet:denselben
kast vnd thal/zu dem grausamen/erschrecklichem/vn-
erhortem:

erhörtem vnd verhälterischem Mordt König Heinrichs
des Dritten/hochloblichster gedächtnish/ welcher recht vnd
gut Catholisch vnd der aller Christlichste König gewesen/
gegeben/vnd ins werk versetzen lassen.

Hat derwegen vielgedachtes Parlament inhibiert
vnd verbotten/ verbeut vnd inhibiert auch hiemit/ bey er-
zehster straff vnd peen/ das feiner/ so mit Wechsel vmb-
gehet vnd handelt/ einiges Geldt/ weder in Gold noch in
Silber/ auf seinem Wechsel nach Rom/ es sey zu wasers-
ley Bullen/ Prouisionen/ Dispensationen/ oder andere
Expeditionen/ es immer wolle/ solle folgen lassen oder
vermachen: Oder so dieselben Bullen oder dergleichen
Bapst begnadungen allbereit erlanget/ solle den Landes-
pflegern vnd Richtern hiemit außerlegt vnd befohlen
seyn/ dieselben ganz für nichtig vnd vntüchtig zu halten
vnd zu sprechen.

Es hat auch gedachtes Parlament weiter erkant vnd
befohlen/ das Marcellinus Landrianus/ welcher sich ob-
gemeldtes Gregorij Legaten nennet/ vnd die Monitos-
rial oder Erinnerungs Bulle inn dis Reich gebracht/ ans-
gegriffen/ aufz gehalten/ vnd in gefängliche haffnung eins-
gezogen vnd angenommen werden solle: damit in diesem
Parlamente wider ihn nach gelegenheit der sachen proce-
dieret werde: Wo fern er aber zu gefänglicher haffte so
bald nicht könnte gebracht werden/ soll er zu dreyen vnd
schiedlichen mahlen citiert werden/ durch öffentlich ange-
schlagene Patenten/ an sichere vnd bequeme ort/ nahe bey
Succsen/ zu erscheinen.

Ist auch hiermit allen vnd seden Landtpflegern vnd
Gubernatorn / Haupt vnd Beselchslieuthen / so es mit
dem Röntge gut vnd treuwlich meynen vnd halten / ober
obgedachtem Rathsbeschluss hand zu haben / vnd dens
selben in wirklichkeit zu bringen / allen möglichen ernst
anzuwenden.

Mit aufrücklichem angehenccktem befelch / daß
man glaubwürdige vnd Collationierte Copien öffentlich
an allen Creungassen publicieret / aufgeruffen / vnd als
geschlagen : Deßaleichen allen Landtpflegern vnd Ver-
waltern zugeschickt werden sollen / damit es allenthalben
publiciert / registrirt vnd angeschlagen werde / wie oben
vermelsdet.

Es ist auch hierdurch allen vnd jeden Erzbischoffen
vnd Bischoffen ernstlich außerleget / diesen Parla-
mentsschluss allen Geistlichen Personen / in ihren Ver-
waltungen vnd Jurisdictionen / zu insinuieren vnd an-
zumelden / damit es niemandt verborgen seye. Wiauch
allen Gubernatorn vnd Landtpflegern / Ballisen vnd
Seneschalln / vnd derselben Statthaltern / befohlen ha-
ben / allen diesen Rathsbeschluss zu publicieren / auch vo-
ber des General Procurators Substitutirten hand zu hals-
ten / damit solches ins werck gebracht / vnd wider die vnges-
horsamen nach rechtlichem erkantisse procediert werde.
Und sollen auch ihres wolversehnen Ampts halben das
Parlament mit ehestter gelegenheit berichten: Und solches
zum wenigsten / bey verlust ihrer Amptsw verwaltungen.
Geben in öffentlichem Parlamente zu Turs / den fünfften
Augstmonats / Anno 1591.

Ist wirklich ins werck gesetzet an obgesetztem
tage nach mittage / unterschrieben.

Kollationirt mit dem Original durch mich
Königlichem Rath/Notarium und Se-
cretarium / so vom Parlamente zu den
Acten verordnet:

Signiert

F A R D I E V.

Mit eigener Hand unterschrieben.

Gleiches inhalts ist auch der Rathsbeschluss des Par-
laments zu Schalon / Allein / das auf das Gregorian-
ischen Legaten Hauptzeichen tauften Kronen gesetzt / welches
Ihn tod oder lebendig zu handen overkommen möge.

E N D E.

